

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/267/2019

Federführung: Fachdienst 2 – Ordnung	Datum: 11.11.2019
Bearbeiter: Kerstin Schubert	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Sicherheit	26.11.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.12.2019	nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Einrichtung Ordnungsaußendienst im Wittlager Land - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 28. März 2019 einstimmig der Einrichtung eines gemeinsamen Ordnungsaußendienstes der Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln zugestimmt.

Zwischenzeitlich sind auch für die Gemeinden Bad Essen und Ostercappeln gleichlautende Beschlüsse gefasst worden.

In einer weiteren gemeinsamen Sitzung der Räte Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln am 7.1.2019 im Bohmter Kotten hat der Leiter des Fachbereiches Bürger und Ordnung der Stadt Osnabrück, Herr Wiethäuper, die Neustrukturierung des Ordnungsaußendienstes der Stadt vorgestellt.

Die Stellenausschreibungen für den Ordnungsaußendienst Wittlager Land sollen bis zum Ende dieses Jahres erfolgen. Bei der Ausbildung der neuen Verwaltungsvollzugsbeamten wirken sowohl die Stadt Osnabrück (interne Schulungen und Hospitation) als auch das Polizeikommissariat Bramsche (Hospitation Streifendienst) unterstützend mit.

Als Grundlage für die gemeinsame Durchführung des Ordnungsaußendienstes dient eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, wie sie vergleichsweise bereits bei der Einführung des Willkommensbüros eingesetzt wurde.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung des gemeinsamen Ordnungsaußendienstes der Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen
<input type="checkbox"/> Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von €

<input type="checkbox"/> Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
---	---

<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
<input type="checkbox"/> durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: